

## Informationen

### zu angebotenen Leistungen des Bürgerbüros der Stadt Heiligenhaus

*(Durch Klick auf die gewünschte Leistung gelangen Sie direkt zu den dazugehörigen Informationen)*

#### **Inhaltsübersicht:**

- [Anmeldung Wohnsitz \(Zuzug aus dem Inland\)](#)
- [Anmeldung Wohnsitz \(Zuzug aus dem Ausland\)](#)
- [Ummeldung Wohnsitz \(innerhalb von Heiligenhaus\)](#)
- [Abmeldung Wohnsitz \(ins Ausland\)](#)
- [Nebenwohnung \(Anmeldung / Abmeldung / Statuswechsel\)](#)
- [Personalausweis](#)
- [Reisepass](#)
- [Kinderreisepass](#)
- [Abholung Personalausweis / Reisepass](#)
- [Meldebescheinigung / Lebensbescheinigung](#)
- [Beglaubigung](#)
- [Führungszeugnis](#)
- [Gewerbezentralregisterauszug](#)
- [Führerscheinangelegenheiten](#)
  - [Ersterteilung / Erweiterung](#)
  - [Begleitetes Fahren ab 17 Jahre](#)
  - [Umtausch alter Führerschein \(grau / rosa\)](#)
  - [Internationaler Führerschein](#)
  - [Internationaler Führerschein mit Umtausch alter Führerschein \(grau / rosa\)](#)
  - [Neuerteilung \(nach Führerscheinentzug\)](#)
  - [Klasse C: Verlängerung](#)
  - [Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis](#)
  - [Abgabe nach Fahrverbot](#)
  - [Wiederaushändigung nach Fahrverbot](#)
- [Sonstiges:](#)
  - [Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises](#)
  - [Entsperrten der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises](#)
  - [Ändern der PIN des Personalausweises](#)
  - [Befreiung von der Ausweispflicht](#)
  - [Verlustanzeige / Wiederauffindung Ausweisdokument](#)
  - [Fundsachen: Abgabe / Aushändigung](#)
  - [Steuer-Identifikationsnummer: Aushändigung](#)
  - [Hundesteuermarke: Neuaushändigung nach Verlust](#)
  - [Wohnberechtigungsschein: Abholung Unterlagen](#)
  - [Untersuchungsberechtigungsschein](#)
  - [Parkausweis \(blau\) für Behinderte \(Merkzeichen AG / BL\)](#)
  - [Schwerbehindertenausweis: Umtausch / Verlängerung](#)
  - [Fischereiangelegenheiten](#)
  - [Melderegisterauskunft](#)

## **Anmeldung Wohnsitz (Zuzug aus dem INLAND)**

### Allgemeines:

- ➔ Eine Anmeldung muss laut Vorgabe des Bundesmeldegesetzes **innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug** (und nicht nach Beginn des Mietverhältnisses) in die neue Wohnung erfolgen.
- ➔ Jeder Vermieter ist verpflichtet, eine **Wohnungsgeberbescheinigung** auszustellen, welche Sie bei der Anmeldung vorlegen müssen. Als Vermieter gelten sowohl der Eigentümer einer Wohnung, als auch eine beauftragte Hausverwaltung oder ein Mieter, der seine Wohnung untervermietet.
- ➔ Eine Anmeldung für einen Zuzug aus dem Inland kann **nur persönlich** erfolgen. Sollten Sie nicht persönlich im Bürgerbüro vorsprechen können ist es möglich, Ihre Ausweisdokumente und die Wohnungsgeberbescheinigung einer bevollmächtigten Person mitzugeben. Die **Vollmacht** bezieht sich auf die Abgabe der Unterlagen im Bürgerbüro. Eheleute müssen sich nicht gegenseitig bevollmächtigen.

### Erforderliche Unterlagen:

- Wohnungsgeberbestätigung; bei Eigentum ist ein entsprechender Nachweis erforderlich
- Pro Person Personalausweis und ggf. Reisepass; Bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- Geburts- / Heiratsurkunde
- Urkunden, welche im Ausland ausgestellt wurden, müssen zusammen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem in Deutschland (=von einem deutschen Gericht) zugelassenen Übersetzer gefertigt worden sein sollte
- Ggf. pro Kind Kinderreisepass / Geburtsurkunde

### Formulare:

- [Wohnungsgeberbestätigung](#)
- [Vollmacht für die Anmeldung eines Wohnsitzes](#)

Kosten: gebührenfrei

## **Anmeldung Wohnsitz (Zuzug aus dem AUSLAND)**

### Allgemeines:

- ➔ Eine Anmeldung muss laut Vorgabe des Bundesmeldegesetzes **innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug** (und nicht nach Beginn des Mietverhältnisses) in die neue Wohnung erfolgen
- ➔ Jeder Vermieter ist verpflichtet, eine **Wohnungsgeberbescheinigung** auszustellen, welche Sie bei der Anmeldung vorlegen müssen. Als Vermieter gelten sowohl der Eigentümer einer Wohnung, als auch eine beauftragte Hausverwaltung oder ein Mieter, der seine Wohnung untervermietet.
- ➔ Eine Anmeldung für einen Zuzug aus dem Ausland kann **nur persönlich** erfolgen. Jede anzumeldende Person (auch Kinder) müssen bei der Anmeldung anwesend sein.

### Erforderliche Unterlagen:

- Wohnungsgeberbestätigung; bei Eigentum ist ein entsprechender Nachweis erforderlich
- Pro Person Personalausweis und ggf. Reisepass
- Geburts- / Heiratsurkunde
- Urkunden, welche im Ausland ausgestellt wurden, müssen zusammen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem in Deutschland (=von einem deutschen Gericht) zugelassenen Übersetzer gefertigt worden sein sollte
- Ggf. pro Kind Kinderreisepass / Geburtsurkunde
- Bei Ausländern: Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel

### Formulare:

- [Wohnungsgeberbestätigung](#)

Kosten: gebührenfrei

## **Ummeldung Wohnsitz (Umzug innerhalb von Heiligenhaus)**

### Allgemeines:

- Eine Ummeldung muss laut Vorgabe des Bundesmeldegesetzes **innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug** (und nicht nach Beginn des Mietverhältnisses) in die neue Wohnung erfolgen
- Jeder Vermieter ist verpflichtet, eine **Wohnungsgeberbescheinigung** auszustellen, welche Sie bei der Ummeldung vorlegen müssen. Als Vermieter gelten sowohl der Eigentümer einer Wohnung, als auch eine beauftragte Hausverwaltung oder ein Mieter, der seine Wohnung untervermietet.
- Eine Ummeldung für einen Wohnsitzwechsel innerhalb von Heiligenhaus kann **nur persönlich** erfolgen. Sollten Sie nicht persönlich im Bürgerbüro vorsprechen können ist es möglich, Ihre Ausweisdokumente und die Wohnungsgeberbescheinigung einer bevollmächtigten Person mitzugeben. Die **Vollmacht** bezieht sich auf die Abgabe der Unterlagen im Bürgerbüro. Eheleute müssen sich nicht gegenseitig bevollmächtigen.

### Erforderliche Unterlagen:

- Wohnungsgeberbestätigung; bei Eigentum ist ein entsprechender Nachweis erforderlich
- Pro Person Personalausweis und ggf. Reisepass und ggf. pro Kind Kinderreisepass / Geburtsurkunde
- Bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel

### Formulare:

- [Wohnungsgeberbestätigung](#)
- [Vollmacht für die Ummeldung eines Wohnsitzes](#)

Kosten: gebührenfrei

## **Abmeldung Wohnsitz (ins Ausland)**

### Allgemeines:

- Bei Wegzug ins Ausland ist die Abmeldung erforderlich (**frühestens eine Woche vor Auszug** möglich).
- Jeder Vermieter ist verpflichtet, eine **Wohnungsgeberbescheinigung** auszustellen, welche Sie bei der Abmeldung vorlegen müssen. Als Vermieter gelten sowohl der Eigentümer einer Wohnung, als auch eine beauftragte Hausverwaltung oder ein Mieter, der seine Wohnung untervermietet.
- Eine Abmeldung für einen Wohnsitzwechsel ins Ausland kann **nur persönlich** erfolgen. Sollten Sie nicht persönlich im Bürgerbüro vorsprechen können ist es möglich, Ihre Ausweisdokumente und die Wohnungsgeberbescheinigung einer bevollmächtigten Person mitzugeben. Die **Vollmacht** bezieht sich auf die Abgabe der Unterlagen im Bürgerbüro. Eheleute müssen sich nicht gegenseitig bevollmächtigen.

### Erforderliche Unterlagen:

- Wohnungsgeberbestätigung; bei Eigentum ist ein entsprechender Nachweis erforderlich
- Pro Person Personalausweis und ggf. Reisepass und ggf. pro Kind Kinderreisepass / Geburtsurkunde
- Bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel

### Formulare:

- [Wohnungsgeberbestätigung](#)
- [Vollmacht für die Abmeldung eines Wohnsitzes ins Ausland](#)

Kosten: gebührenfrei

## **Nebenwohnung (Anmeldung / Abmeldung / Statuswechsel)**

### Allgemeines:

- Eine **Anmeldung** einer Nebenwohnung in Heiligenhaus ist nur möglich, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Die Anmeldung muss laut Vorgabe des Bundesmeldegesetzes **innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug** (und nicht nach Beginn des Mietverhältnisses) in die neue Wohnung erfolgen
- Jeder Vermieter ist verpflichtet, eine **Wohnungsgeberbescheinigung** auszustellen, welche Sie bei der Anmeldung vorlegen müssen. Als Vermieter gelten sowohl der Eigentümer einer Wohnung, als auch eine beauftragte Hausverwaltung oder ein Mieter, der seine Wohnung untervermietet.
- Die **Abmeldung** einer Nebenwohnung erfolgt nur bei der Meldebehörde, die für die Hauptwohnung zuständig ist.
- Bei einem **Statuswechsel** kann die Nebenwohnung in Heiligenhaus zur Hauptwohnung erklärt werden.
- Ein/e Anmeldung / Abmeldung / Statuswechsel für eine Nebenwohnung kann **nur persönlich** erfolgen. Sollten Sie nicht persönlich im Bürgerbüro vorsprechen können ist es möglich, ein Anmelde- / Abmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit Ihren Ausweisdokumenten und ggf. der Wohnungsgeberbescheinigung einer bevollmächtigten Person mitzugeben. Die **Vollmacht** bezieht sich auf die Abgabe der Unterlagen im Bürgerbüro. Eheleute müssen sich nicht gegenseitig bevollmächtigen.

### Erforderliche Unterlagen:

- Pro Person Personalausweis und ggf. Reisepass und ggf. pro Kind Kinderreisepass / Geburtsurkunde
- Bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- Nur für Anmeldung einer Nebenwohnung: Wohnungsgeberbestätigung; bei Eigentum ist ein entsprechender Nachweis erforderlich

### Formulare:

- [Wohnungsgeberbestätigung](#)
- [Formular für Anmeldung Nebenwohnung mit Vollmacht](#)
- [Formular für Abmeldung Nebenwohnung mit Vollmacht](#)
- [Formular für Statuswechsel Nebenwohnung mit Vollmacht](#)

Kosten: gebührenfrei

## Personalausweis (auch vorläufig)

### Allgemeines:

- Ein Personalausweis wird auf Antrag **deutschen Staatsangehörigen** ausgestellt.
- Deutsche Staatsangehörige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterliegen der **Ausweispflicht**.
- Für die Beantragung eines Personalausweises ist eine **persönliche Vorsprache** erforderlich.
- Ein **vorläufiger Personalausweis** wird ausgestellt, wenn dieser sofort benötigt wird.
- Für Reisen ins Ausland muss rechtzeitig im Vorfeld ein Ausweisdokument beantragt werden. Weitere Informationen zu den **Einreisebestimmungen** und zu den erforderlichen Reisedokumenten je Staat erhalten Sie auf der [Homepage des Auswärtigen Amtes](#).

### Besonderheiten für Personen unter 16 Jahren:

- Ab Vollendung des 15. Lebensjahres und 9 Monaten kann ein Personalausweis alleine beantragt werden, sofern Sie ein Ausweisdokument mit Foto besitzen, auf dem Sie eindeutig zu erkennen sind. Wenn kein entsprechender Identitätsnachweis vorgelegt werden kann, ist bei der Antragstellung die Begleitung durch eine erziehungsberechtigte Person, die sich ausweisen kann, erforderlich.
- Sofern der Personalausweis an Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres und 9 Monaten ausgehändigt werden soll, ist die Einverständniserklärung (Vollmacht) beider Erziehungsberechtigten notwendig (bitte auf Unterschriftsgleichheit von Vollmacht und Ausweis achten).
- Ein Elternteil und die antragstellende Person müssen bei der Beantragung anwesend sein.
- Sofern ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzt, ist hierfür ein Nachweis erforderlich.

### Erforderliche Unterlagen:

- Empfehlenswert: Geburtsurkunde / Heiratsurkunde im Original
- Urkunden, welche im Ausland ausgestellt wurden, müssen zusammen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem in Deutschland (=von einem deutschen Gericht) zugelassenen Übersetzer gefertigt worden sein sollte
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- Bisheriger Personalausweis / Reisepass / Kinderreisepass
- Bei Personen unter 15 Jahren und 9 Monaten zusätzlich: Einverständniserklärung und Ausweisdokumente beider Elternteile

### Formulare:

- [Zustimmungserklärung](#)

### Kosten und Gültigkeit:

- |                               |         |                            |
|-------------------------------|---------|----------------------------|
| - Bis zum 24. Lebensjahr      | 22,80 € | (Gültigkeit 6 Jahre)       |
| - Ab dem 24. Lebensjahr       | 37,00 € | (Gültigkeit 10 Jahre)      |
| - Vorläufiger Personalausweis | 10,00 € | (Gültigkeit max. 3 Monate) |

## Reisepass (auch vorläufig)

### Allgemeines:

- Ein Reisepass wird auf Antrag **deutschen Staatsangehörigen** ausgestellt
- Für die Beantragung eines Reisepasses ist eine **persönliche Vorsprache** erforderlich.
- In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, einen **Express-Reisepass** innerhalb von drei Werktagen (72 Stunden) zu erstellen. Es handelt sich hierbei um einen üblichen Reisepass, welcher gesondert hergestellt wird.
- Ein **vorläufiger Reisepass** wird nur ausgestellt, wenn glaubhaft gemacht wird (z.B. durch Buchungsbestätigung), dass dieser sofort benötigt wird und kein Expresspass mehr ausgestellt werden kann.
- Für **Vielreisende** gibt es einen Reisepass, der 48 Seiten umfasst.
- Für Reisen ins Ausland muss rechtzeitig im Vorfeld ein Ausweisdokument beantragt werden. Weitere Informationen zu den **Einreisebestimmungen** und zu den erforderlichen Reisedokumenten je Staat erhalten Sie auf der [Homepage des Auswärtigen Amtes](#).

### Besonderheiten für Personen unter 18 Jahren:

- Sofern der Reisepass an Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres ausgehändigt werden soll, ist die Einverständniserklärung (Vollmacht) beider Erziehungsberechtigten notwendig (bitte auf Unterschriftsgleichheit von Vollmacht und Ausweis achten).
- Ein Elternteil und die antragstellende Person müssen bei der Beantragung anwesend sein.
- Sofern ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzt, ist hierfür ein Nachweis erforderlich.

### Erforderliche Unterlagen:

- Empfehlenswert: Geburtsurkunde / Heiratsurkunde im Original
- Urkunden, welche im Ausland ausgestellt wurden, müssen zusammen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem in Deutschland (=von einem deutschen Gericht) zugelassenen Übersetzer gefertigt worden sein sollte
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- Bisheriger Personalausweis / Reisepass / Kinderreisepass
- Bei Personen unter 18 Jahren zusätzlich: Einverständniserklärung und Ausweisdokumente beider Elternteile

### Formulare:

- [Zustimmungserklärung](#)

### Kosten und Gültigkeit:

- |  |         |                          |
|--|---------|--------------------------|
| - Bis zum 24. Lebensjahr (Reisepass mit 32 Seiten) | 37,50 € | (Gültigkeit 6 Jahre)     |
| - Ab dem 24. Lebensjahr (Reisepass mit 32 Seiten)  | 70,00 € | (Gültigkeit 10 Jahre)    |
| - Zuschlag für Express-Reisepass                   | 32,00 € |                          |
| - Zuschlag für Reisepass mit 48 Seiten             | 22,00 € |                          |
| - Vorläufiger Reisepass                            | 26,00 € | (Gültigkeit max. 1 Jahr) |

## Kinderreisepass

**Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden.**

**Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.**

### Gründe:

Kinderreisepässe sind nur maximal 12 Monate gültig. Diese kurze Gültigkeitsdauer gilt für alle Standard-Ausweisdokumente ohne Chip, die die Mitgliedstaaten der EU für Ihre Bürgerinnen und Bürger ausstellen. Schwach geschützte Dokumente dürfen nicht länger als zwölf Monate gültig sein. Im Vergleich dazu sind normale, mehrjährig gültige Reisepässe mit vielen Sicherheitsmerkmalen sowie mit einem Chip ausgestattet.

Kinderreisepässe, insbesondere die in der Gültigkeit verlängerten Kinderreisepässe, werden von den Staaten weltweit und teilweise auch innerhalb der EU nicht mehr überall als Ausweisdokument akzeptiert. Die Anerkennung deutscher Kinderreisepässe durch andere Staaten kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten fordern bei Einreise, dass das Passdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist, in der Regel drei bis sechs Monate. Das schränkt die Verwendbarkeit eines Kinderreisepasses zusätzlich erheblich ein.

Damit die Reisen von Familien nicht unterbrochen werden, weil der Kinderreisepass oder ein in der Gültigkeit verlängerter Kinderreisepass an der Grenze nicht anerkannt wird, hat der Gesetzgeber am 12. Oktober 2023 ein Gesetz veröffentlicht, in dem u.a. der Kinderreisepass abgeschafft wird.

Mit der Abschaffung wird künftig der enorme Aufwand der Eltern und der Verwaltung für eine regelmäßige, jährliche Neubearbeitung oder Verlängerung eines Kinderreisepasses vermieden.

Informationen zum Thema, ob das konkrete Reisezielland einen Kinderreisepass oder einen verlängerten/aktualisierten Kinderreisepass als Ausweisdokument anerkennt, finden Sie auf der [Internet-Seite des Auswärtigen Amtes, den Reise- und Sicherheitshinweisen](#).

Bitte beachten Sie, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb kurzer Zeit stark verändern kann, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist und das Ausweisdokument vorzeitig ungültig geworden ist. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument (Personalausweis oder Reisepass).

### Welches Reisedokument beantrage ich für mein Kind?

Bei Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Die Identitäten der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union werden geschützt, indem EU-weit die Ausweisdokumente für Erwachsene und Kinder Mindestsicherheitsstandards erfüllen. Ausweisdokumente für Kinder sind nach denselben Normen konzipiert wie Ausweisdokumente für Erwachsene. Dazu gehört die Ausstattung mit einem Chip, wenn Ausweisdokumente mehrere Jahre gültig sein sollen.

Der Chip enthält unter anderem elektronische Sicherheitsmerkmale, welche leicht zu kontrollieren und sehr schwer zu fälschen sind. Darüber hinaus unterstützt der Chip eine schnelle und sichere Grenzabfertigung bspw. an automatischen Grenzkontrollstationen. Aufwändige, manuelle Sichtkontrollen durch das Grenzpersonal können verringert oder ganz vermieden werden.

## **Abholung Ausweisdokument (Personalausweis / Reisepass)**

### Erforderliche Unterlagen:

- Bisheriger Personalausweis / Reisepass
- Ggf. Vollmacht zur Abholung

### Formulare:

- [Vollmacht zur Abholung \(Personalausweis\)](#)
- [Vollmacht zur Abholung \(Reisepass\)](#)

Kosten: gebührenfrei

## **Meldebescheinigung / Lebensbescheinigung**

### Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis / Reisepass der antragstellenden Person im Original
- Bei Ausländern Heimatpass / Ausweis
- Bei Beantragung einer Meldebescheinigung ggf. Vollmacht zur Beantragung mit Ausweisdokument des Bevollmächtigten (Eheleute müssen sich nicht gegenseitig bevollmächtigen)
- Bei Beantragung einer Lebensbescheinigung (kann nur persönlich durch antragstellende Person erfolgen) ggf. Vordruck der anfordernden Stelle für amtlichen Vermerk

### Formulare:

- [Vollmacht zur Beantragung einer Meldebescheinigung](#)

Kosten: 9,00 €

## **Beglaubigung**

### Allgemeines:

- ➔ Die **amtliche Beglaubigung von Dokumenten** darf nur vorgenommen werden, wenn das Original von einer deutschen Behörde ausgestellt wurde oder zur Vorlage bei einer deutschen Behörde bestimmt ist. Maßgeblich ist der Behördenbegriff des Verwaltungsverfahrensgesetzes. In allen anderen Fällen ist eine notarielle Beglaubigung notwendig.
- ➔ Die **amtliche Beglaubigung von Unterschriften** darf nur vorgenommen werden, wenn das Schriftstück zur Vorlage bei einer deutschen Behörde bestimmt ist. Maßgeblich ist der Behördenbegriff des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Unterschrift ist im Bürgerbüro zu vollziehen oder muss bei Vorlage eines Ausweisdokumentes zweifelsfrei vergleichbar sein. In allen anderen Fällen ist eine notarielle Beglaubigung notwendig.

### Nicht beglaubigt werden:

- ➔ Personenstandsurkunden (Geburtsurkunde, Eheurkunde, Sterbeurkunde u.ä.), die nur in dem Standesamt beglaubigt werden dürfen, wo die Urkunde ursprünglich ausgestellt wurde.
- ➔ Schriftstücke oder Unterschriften, für die eine öffentliche Beglaubigung nach § 129 BGB (beispielhaft durch einen Notar) vorgesehen ist.
- ➔ Abschriften und Kopien, wenn der Zusammenhang eines aus mehreren Blättern bestehenden Schriftstückes aufgehoben ist. (Die Beglaubigung eines Auszuges ist hingegen unter ausdrücklichem Hinweis hierauf zulässig.)
- ➔ fremdsprachige Schriftstücke, da die Zulässigkeit der amtlichen Beglaubigung im Wesentlichen vom (Rechts-)Charakter des Originals abhängt und es dazu der Kenntnis seines Inhaltes bedarf.
- ➔ Kopien von Schriftstücken, die Durchstreichungen oder Ergänzungen enthalten, die im Original nicht vorhanden sind.
- ➔ Unterschriften, die ohne zugehöriges Schriftstück auf einem Blanko-Papierbogen geleistet werden sollen.



#### Erforderliche Unterlagen:

- Originaldokumente und einseitige Kopien davon
- Personalausweis / Reisepass der antragstellenden Person im Original
- Bei Ausländern Heimatpass / Ausweis
- Konkrete Nennung der anfordernden Stelle und ggf. Nachweis der anfordernden Stelle bei Beglaubigung einer Personalausweiskopie

#### Kosten:

- Amtliche Beglaubigung von Dokumenten 4,20 € pro Dokument
- Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften 2,50 € pro Unterschrift

### **Führungszeugnis**

#### Allgemeines:

- ➔ Die Antragstellung muss **persönlich** erfolgen.
- ➔ Für **Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres** muss der Antrag zusammen mit einem Sorgeberechtigten gestellt werden.
- ➔ Bei Beantragung eines **erweiterten Führungszeugnisses** ist eine schriftliche Bestätigung der anfordernden Stelle für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses vorzulegen.
- ➔ Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Beantragung erhalten Sie auf der [Homepage des Bundesamtes für Justiz](#).

#### Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis / Reisepass der antragstellenden Person im Original
- Bei Ausländern Heimatpass / Ausweis
- Anforderungsschreiben bei erweitertem Führungszeugnis
- Kontaktdaten der anfordernden Behörde mit Verwendungszweck (bei behördlichem Führungszeugnis mit Belegart „O“)

Kosten: 13,00 €

### **Gewerbezentralregisterauszug**

#### Allgemeines:

- ➔ Der Antragsteller muss seinen **Wohnsitz in Heiligenhaus** haben (bei natürlichen Personen).
- ➔ Bei einer Antragstellung durch eine juristische Person (z.B. GmbH) muss die **Hauptniederlassung ihren Sitz in Heiligenhaus** haben.
- ➔ Der Antragsteller hat seine Identität und, wenn er als gesetzlicher Vertreter handelt, seine Vertretungsvollmacht nachzuweisen. Dies setzt grundsätzlich **persönliches Erscheinen** im Bürgerbüro voraus. Der Antragsteller bzw. sein gesetzlicher Vertreter können sich bei der Antragstellung nicht durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Rechtsanwalt oder den Ehegatten, vertreten lassen.
- ➔ Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Beantragung erhalten Sie auf der [Homepage des Bundesamtes für Justiz](#).

#### Erforderliche Unterlagen:

- Bei natürlichen Personen persönliche Vorsprache mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis
- Für Auskünften über Firmen persönliche Vorsprache eines Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer / Prokurist) mit Handelsregisterauszug und Ausweisdokument
- Kontaktdaten der anfordernden Behörde mit Verwendungszweck

Kosten: 13,00 €

## **Führerscheinangelegenheiten**

➔ Weitere Informationen finden Sie auf dem [Internetauftritt der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann](#).

### **Ersterteilung / Erweiterung**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- Sehtest und Bescheinigung Erste-Hilfe-Kurs
- Gebühr 44,70 €

### **Begleitetes Fahren ab 17 Jahre**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- Sehtest und Bescheinigung Erste-Hilfe-Kurs
- Ausgefüllte Anlage 1 (mit Ausweisdokumenten der Erziehungsberechtigten) und Anlage 2 (mit Ausweisdokumenten und Führerscheinen der Begleitpersonen)
- Gebühr 52,40 € zzgl. 10,00 € pro Begleitperson und 5,10 € für Direktversand

### **Umtausch alter Führerschein (grau/rosa)**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- Bisheriger Führerschein
- Gebühr 25,30 € / 35,50 €

### **Internationaler Führerschein**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- EU-Kartenführerschein

- Gebühr 15,00 €

### **Neuerteilung (nach Führerscheinentzug)**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- Sehtest und Bescheinigung Erste-Hilfe-Kurs
- Ggf. Augenärztliches Gutachten und Bescheinigung über ärztliche Eignungsuntersuchung (bei Entzug der C-Klasse)
- Gebühr: 160,70 € zzgl. 13,00 € für Führungszeugnis

### **Klasse C: Verlängerung**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- Bisheriger Führerschein
- Augenärztliches Gutachten und Bescheinigung über ärztliche Eignungsuntersuchung
- Gebühr: 40,60 €

### **Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- 1 AKTUELLES biometrisches Passfoto
- Bei Nicht-EU-Führerscheinen Übersetzung der Fahrerlaubnis und vorherige Kontaktaufnahme mit einer Fahrschule
- Gebühr: 36,30 / 43,90 €

### **Abgabe nach Fahrverbot**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- Bußgeldbescheid und Führerschein
- Gebühr: Keine

## **Wiederaushändigung nach Ablauf Fahrverbot**

### Erforderliche Unterlagen:

- ➔ Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- ➔ Bescheinigung über Abgabe des Führerscheins
- ➔ Ggf. Vollmacht zur Abholung (mit Ausweisdokument des Bevollmächtigten)
- ➔ Gebühr: Keine

## **Sonstiges**

### **Personalausweis:**

- ➔ **Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion**
- ➔ **Entsperren der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises**
- ➔ **Ändern / Nachträgliches Setzen der PIN**

### Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache
- Personalausweis
- Gebühr: Keine

### **Befreiung von der Ausweispflicht**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis der antragstellenden Person im Original
- Ggf. (Vertretungs-/Vorsorge)Vollmacht
- Ärztliche Bestätigung / Bestätigung Altenheim
- Gebühr: Keine

#### Formulare:

- [Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht \(Eigenantrag\)](#)
- [Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht \(für Betreuer\)](#)

### **Verlustanzeige / Wiederauffindung Ausweisdokument**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache
- Ggf. polizeiliche Anzeige (bei Verlust)
- Wiedergefundener Ausweis im Original (bei Wiederauffindung)
- Gebühr: Keine

### **Fundsache: Abgabe / Aushändigung**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Fundsache mit Informationen über Ort und Zeitpunkt des Fundes (bei Abgabe)
- Persönliche Vorsprache mit Ausweisdokument des Verlierers / Finders (bei Aushändigung)
- Gebühr: Keine

## **Steuer-Identifikationsnummer: Aushändigung**

### Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis / Reisepass der antragstellenden Person oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis
- Gebühr: Keine

## **Hundesteuermarke: Aushändigung nach Verlust**

Gebühr: 5,00 €

## **Wohnberechtigungsschein: Abholung Unterlagen**

Gebühr: Individuell

## **Untersuchungsberechtigungsschein**

### Allgemeines:

- ➔ Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Heiligenhaus müssen vor Aufnahme einer Beschäftigung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.
- ➔ Der hierfür erforderliche Untersuchungsberechtigungsschein (auch für eine Nachuntersuchung) wird bis zum 18. Lebensjahr ausgestellt.

### Erforderliche Unterlagen:

- Die Beantragung kann nur persönlich oder durch einen Erziehungsberechtigten unter Vorlage eines Ausweisdokumentes erfolgen
- Gebühr: Keine

## **Parkausweis (blau) für Behinderte (Merkzeichen AG / BL)**

### Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis / Reisepass der antragstellenden Person oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- Ggf. Vollmacht zur Beantragung (mit Ausweisdokument des Bevollmächtigten)
- Schwerbehindertenausweis der antragstellenden Person
- 1 AKTUELLES Passfoto
- Gebühr: Keine

## **Schwerbehindertenausweis: Umtausch / Verlängerung**

### Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis / Reisepass der antragstellenden Person oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- Schwerbehindertenausweis der antragstellenden Person
- 1 AKTUELLES Passfoto
- Gebühr: Keine

## **Fischereiangelegenheiten**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Vorsprache der antragstellenden Person mit Personalausweis / Reisepass oder bei Ausländern Heimatpass / Ausweis / Aufenthaltstitel
- Fischereischein (bei Verlängerung)
- 1 AKTUELLES Passfoto
- Ein Elternteil mit Ausweisdokument muss mit anwesend sein (bei Jugendfischereischein)
- Prüfungszeugnis Fischereiprüfung (bei Erstaussstellung Fischereischein; gilt nicht für Jugendfischereischein)

#### Kosten:

- |                         |                      |         |
|-------------------------|----------------------|---------|
| - Fischereischein       | (1 Jahr Gültigkeit)  | 16,00 € |
| - Fischereischein       | (5 Jahre Gültigkeit) | 48,00 € |
| - Jugendfischereischein | (1 Jahr Gültigkeit)  | 8,00 €  |

### **Melderegisterauskunft**

#### Erforderliche Unterlagen:

- Ein Antrag auf eine einfache Auskunft (nur Name und Anschrift) kann schriftlich oder mündlich im Bürgerbüro gestellt werden
- Bei weitergehenden Auskünften sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten
- Auskunft erhalten alle geschäftsfähigen Personen gegen vorherige Entrichtung der vorgeschriebenen Verwaltungsgebühr
- Es werden drei Angaben (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) der gesuchten Person benötigt

Kosten: [Merkblatt über Gebühren für Meldeauskünfte](#)